

<b>Abschrift der Niederschrift über die Verhandlung des Gemeinderats</b>	<b>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.06.2023</b> Anwesend: Vors. BM Bernhard Ritzler und 7 Mitglieder Normalzahl: 1 Vorsitzender und 8 Mitglieder Abwesend: Herr GR Martin Vollmayer Schriftführer: VAG Pia Kübek außerdem anwesend:
--	--

- öffentlich -

## § 6

### **Ergänzungssatzung „Am Hochberg“ nach § 34 BauGB zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil in Lauterach Gemeinde Lauterach, Alb-Donau-Kreis**

---

hier:           **- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss -**

#### **1. Sachdarstellung**

#### **2. Ziel und Zweck der Planung**

Anlass für die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Hochberg“ ist der Wunsch des Grundstückseigentümers (Flurstück Nr. 2299, Gemeinde Lauterach) ein Wohngebäude zur Eigennutzung zu errichten. Das projektierte Wohngebäude befindet sich im Außenbereich. Aus diesem Grund ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung erforderlich, mit dieser die Außenbereichsflächen in den Innenbereich einbezogen werden. Bauvorhaben werden künftig nach dem Gebot des Einfügens (§ 34 BauGB) beurteilt.

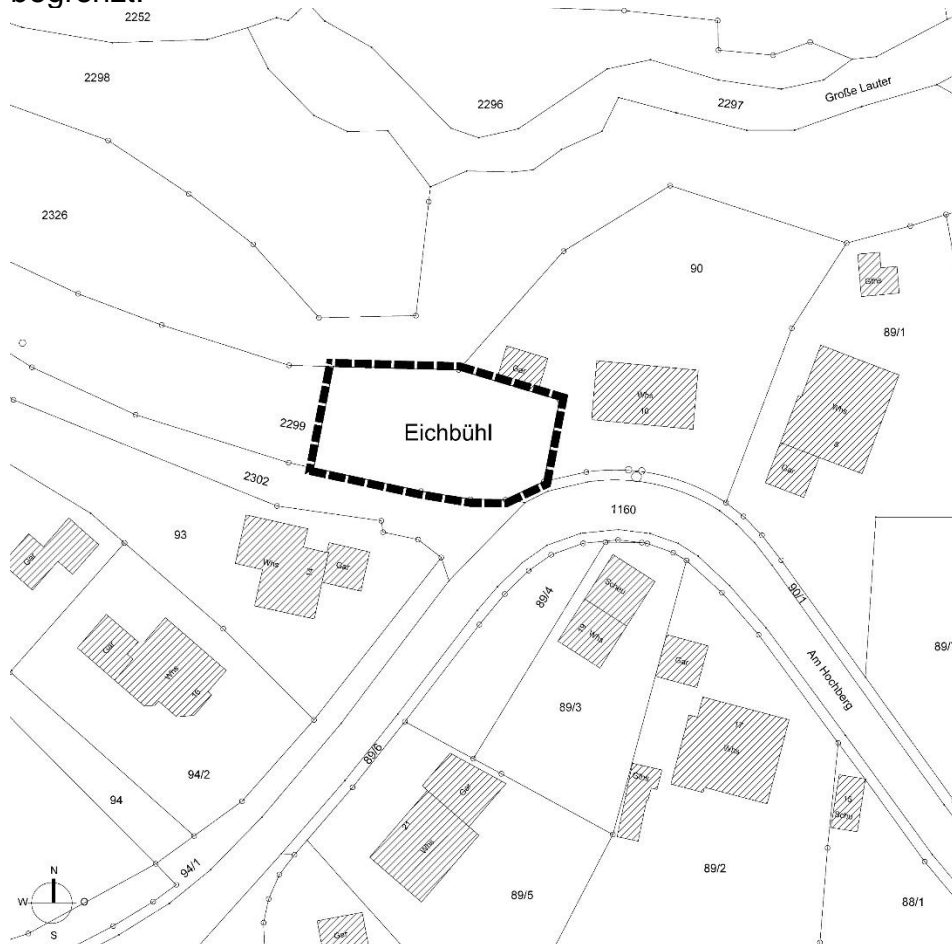
Die geplante Ausführung des Gebäudes lässt eine in Form und Kubatur für den Ort angemessene Bebauung erwarten. Damit ist gewährleistet, dass sich das Wohngebäude in die bestehende Umgebungsbebauung einfügt.

Das geplante Gebäude wird im Westen von Lauterach, westlich der Straße „Am Hochberg“ errichtet. Die Erschließung erfolgt über die Straße „Am Hochberg“ bzw. den davon abzweigenden land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftsweg Flurstück Nr. 2302.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (rechtsverbindlich seit 08.05.2012) als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Fortschreibung entsprechend der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Ergänzungssatzung zu berichtigen.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung liegt am westlichen Ortsrand von Lauterach, direkt an der Straße „Am Hochberg“. Die Ergänzungssatzung umfasst Teile des Flurstückes Nr. 2299. Die Fläche der Ergänzungssatzung in dieser Abgrenzung beträgt insgesamt ca. 600 m<sup>2</sup>.

Die Ergänzungssatzung wird wie in nachfolgendem Lageplan dargestellt begrenzt:



### 3. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte **einstimmig** den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zu.

- 3.1 Für den in der Planzeichnung vom 23.06.2023 dargestellten Bereich, wird nach § 34 (4) S.1 Nr. 3 BauGB die Ergänzungssatzung „Am Hochberg“ aufgestellt.
- 3.2 Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Hochberg“, Gemeinde Lauterach, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 23.06.2023) und dem Satzungstext vom 23.06.2023, wird mit der Begründung vom 23.06.2023 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. (§ 34 (6) S. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr.2 und Nr. 3)
- 3.3 Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.